

Profilbericht – Forderungen konkret!

Soziale Arbeit im Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung

Die Fachkräftekampagne #dauerhaftsystemrelevant macht auf die Relevanz und die Bedarfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit aufmerksam. Sie fordert politische Entscheidungsträger*innen auf, die Bedarfe der Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit ernst zu nehmen und umgehend angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die vorliegenden Profilberichte konkretisieren diese Forderung in bestimmten Handlungsfeldern und Wirkungsbereichen der vielfältigen Profession Sozialer Arbeit. Verfasst wurden sie von Fachkräften und Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft.

Wie wirkt Soziale Arbeit in der rechtlichen Betreuung?

Rechtliche Betreuer*innen sind, im Rahmen der ihnen vom Gericht übertragenen Aufgabenkreise, angehalten, Betreute rechtlich zu vertreten, zu beraten und in einer persönlichen Form in den Bereichen zu unterstützen, in denen sie eigene Angelegenheiten wegen einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr selber regeln können. Ziel ist hierbei die Verbesserung der Lebenssituation und Begleitung der weiteren Entwicklung.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Betreuer*innen befinden sich die Adressat*innen akut oder bereits länger in schwerwiegenden Krisensituationen (z.B. Erkrankung mit dem Verlust von Entscheidungsfähigkeiten, Wohnungsverlust, Einkommensverlust, chronische Erkrankung, Suchterkrankung, schwierige Familienverhältnisse, Überschuldung). Unter hohem Zeitdruck, und unter Einbindung der Betroffenen, müssen rechtliche Betreuer*innen allumfassend die individuelle Lebenssituation der Betroffenen ermitteln, wozu grundlegend Wohn-, Finanz-, Gesundheitslage, soziales Umfeld und vorhandene oder fehlende Ressourcen der Betroffenen zählen.

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung sind klar von der pflegerischen (z.B. gesundheitliche, hygienische, pflegerische Grundversorgung) und sozialen Betreuung (z.B. Unterstützung bei der Alltagsbewältigung hauswirtschaftliche Unterstützung, Einkaufshilfe, Freizeitgestaltung, Ressourcenförderung, Krisengespräche) abzugrenzen.

#dauerhaftsystemrelevant

Rechtliche Betreuer*innen sind für viele der ihnen anvertrauten Menschen oft die einzigen Ansprechpartner*innen, das einzige vertraute Gesicht, Krisenmanagement, Finanzmanagement, Lotse, Vermittler oder Zuhörer.

In unterschiedlichsten Notlagen zu gesundheitlichen Belangen oder Freiheitsrechten, müssen sie dabei immer wieder sensible Fragestellungen prüfen, Alternativen suchen, oder Entscheidungen herbeiführen und verantworten. Es gibt kaum ein Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit, welches so viele Facetten des Lebens und der Sozialen Arbeit streift, wie das der rechtlichen Betreuung.

Das Agieren innerhalb des komplexen Sozialleistungs- und Hilfesystems mit den meist schwer, chronisch, mehrfacherkrankten oder behinderten Menschen, in ihrem oft ebenfalls beeinträchtigten sozialen Umfeld, sowie den zahlreichen persönlichen Lebens- und Gesundheitskrisen der Betroffenen, ist oft sehr belastend. Auch die mangelnde Kooperationsbereitschaft mancher Betroffener oder häufig auftretende Konflikte, oft wegen finanzieller Belange, setzen rechtliche Betreuer*innen permanent unter erheblichen psychischen Druck.

Jede Betreuung ist ein Einzelfall mit eigener Dynamik und individuellem Verlauf und Betreuer*innen müssen sich stets flexibel auf die Situationen ihrer Betreuten einlassen.

Facts

Die Zahl der Menschen, die auf rechtliche Betreuer*innen angewiesen sind, steigt seit Jahren. Das ist u.a. zurückzuführen auf das steigende Durchschnittsalter der in Deutschland lebenden Menschen, die Auflösung traditioneller Familienstrukturen, immer schwieriger zu beantragender Unterstützungsleistungen und die Zunahme der Menschen mit (komplexen) Einschränkungen und Behinderungen.

1995 wurden ca. 625.000 Menschen rechtlich betreut. Der größte Anteil der rechtlichen Betreuungen wird ehrenamtlich geführt. Daneben sind selbständige Berufsbetreuer*innen tätig und Betreuer*innen, die in Vereinen angestellt sind.

Den anerkannten Betreuungsvereinen misst der Gesetzgeber eine große Bedeutung bei der Umsetzung des [Betreuungsgesetzes](#) in der Praxis zu.

Schätzungsweise 1.248.900 rechtliche Betreuungen wurden 2017 durch ca. 16.000 beruflich tätige und über 580.000 ehrenamtlich tätige Betreuer*innen geführt. 13.000 berufliche Betreuer*innen arbeiteten selbständig organisiert, ca. 2800 waren in einem Betreuungsverein und weitere ca. 200 bei Behörden angestellt. Es gab 2017 geschätzt 822 Betreuungsvereine.¹

Die Zahl der existierenden Betreuungsvereine ist seit Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich, wenn nicht gegengesteuert wird, fortsetzen. Für ein funktionierendes Betreuungswesen sind die Betreuungsvereine jedoch systemrelevant. Neben der Führung von rechtlichen Betreuungen dienen sie der Gewinnung, Beratung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Betreuer*innen. Den Betreuungsvereinen kommt damit eine Schlüsselrolle bei der Förderung der ehrenamtlichen Betreuung zu.

Misstände

1. Die Vergütungsentwicklung berücksichtigt nicht die allgemeine Lohnentwicklung

Der Gesetzgeber hat 2005 im Rahmen einer ersten Vergütungserhöhung, ein Abrechnungssystem mit Fallpauschalen eingeführt. Anschließend erfolgte jahrelang keine Anpassung. Erst 2019 wurde die Vergütung um durchschnittlich 10% erhöht. Leider glich das nicht einmal ansatzweise die Kostensteigerungen (z.B. Personal-, Sach-, Miet- und sonstige Nebenkosten), der vergangenen 14 Jahre aus. Eine dynamisierte Anpassung wurde erneut nicht beschlossen. Auch zu welchem Zeitpunkt eine weitere Anpassung erfolgen soll, ließ der Gesetzgeber offen.

Die Kosten steigen kontinuierlich weiter, während zugleich die anfallende bürokratische Arbeit wächst und kaum noch zu bewältigen ist.

Der Arbeitnehmerbruttoverdienst eines*r Sozialarbeiter*in im öffentlichen Dienst ist um 25% höher, als das Durchschnittseinkommen eines*r selbstständigen Berufsbetreuer*in.²

¹ Die Zahl ist besorgniserregender Weise rückläufig. So gab es 2014 840 Betreuungsvereine.

<https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Betreuungsverein>

https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/2017_FT_Betreuungsrecht/Dokumente/ISG_Matta_2017_BA_GFW-Fachtagung.pdf, S. 9

² Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2018: Qualität in der rechtlichen Betreuung, S.533

Um ein auskömmliches Gehalt zu erzielen, mussten in den vergangenen Jahren immer mehr Betreuungen übernommen und neue Wege für effizienteres Arbeiten gesucht werden. Die Folge waren viele Stunden unbezahlter Mehrarbeit über das vom Gesetzgeber vorgesehene Stundenbudget hinaus, sowie ein Verlust an Arbeitsqualität.

Im Gegensatz zu frei tätigen Berufsbetreuer*innen ist die Finanzsituation von Betreuungsvereinen insofern prekär, als sie Tarifbindungen unterliegen. Seit Jahren konnte der zu zahlende Tariflohn nur durch die Steigerung der Betreuungszahlen aufgefangen werden. Dies ist jedoch kaum noch möglich, da die Anzahl der Arbeitsstunden der Beschäftigten ebenfalls tariflich festgelegt ist und nicht beliebig ausgedehnt werden kann.

Immer mehr rechtliche Betreuer*innen geben ihren Beruf auf und junge Sozialarbeiter*innen entscheiden sich gegen das Arbeitsfeld rechtliche Betreuung, da der Arbeitsaufwand und die psychische Belastung in keiner adäquaten oder gar sinnhaften Relation zur Vergütung stehen und auch die Arbeitsbedingungen kaum noch vertretbar sind.

2. Reform des Betreuungsrechts (BtR) mit unklarer Finanzierung

Derzeit diskutiert die Bundesregierung die Reform des Betreuungsrechts (BtR), was nach fast 30 Jahren, längst überfällig ist. Die Bundesregierung plant bisher im Rahmen der Reform die Einführung weiterer Pflichten und Aufgaben für Betreuer*innen und Betreuungsvereine, um die Qualität der beruflich geführten rechtlichen Betreuung zu verbessern. Die Selbstbestimmung der betreuten Menschen soll hierbei ein zentrales Element bei der Bewältigung der anfallenden Aufgaben und maßgeblicher Leitfaden für die rechtlichen Betreuer*innen sein.

Zur praktischen Umsetzung dieser Idee, insbesondere ihrer Finanzierung, gibt es bislang lediglich unkonkrete Randanmerkungen. Die Finanzierung ist Sache der Länder und wird folglich von den finanziellen Mitteln abhängen, die die jeweilige Landesregierung bereit ist zur Verfügung zu stellen.

Welche Hindernisse bestehen im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und wie kann mit Infektionen umgegangen werden?

Die Folgen der Corona-Pandemie und auch die von den staatlichen Stellen getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Neuinfektionen haben Auswirkungen auf die Soziale Arbeit in der rechtlichen Betreuung.

Betreuer*innen mussten auf eine ganz neue gesamtgesellschaftliche Krise und die sich daraus entwickelnden Problemlagen und persönlichen Krisen ihrer Betreuten reagieren und auch in den besonders schwierigen Zeiten deren Versorgung sicherstellen. Die gegenwärtige Krisensituation verschärfte die Lebens- und Finanzkrisen der Betreuten. Gewohnte Tagesstrukturen z.B. in der Werkstatt oder Tagesstätte, fielen von heute auf morgen ersatzlos weg. Die Betroffenen mussten ihre Zeit zu Hause und in Einrichtungen auf engem Raum verbringen. Krankengymnasten, Logopäden, Freizeitbegleiter u.a.m. konnten keine Förderung und Ablenkung bieten.

Mit Menschen im Sozialhilfebezug mussten häufiger Gespräche bzgl. ihrer finanziellen Situation geführt werden, da dringend benötigte Lebensmittel und Utensilien knapper und teurer wurden oder zusätzliche Ausgaben für Masken, entfallende Schulessen, Beschäftigungsmaterial etc. anfielen.

Trotz der Schließung von Einrichtungen aller Art musste der persönliche Kontakt, trotz der wachsenden Ansteckungsgefahr, bestmöglich gehalten werden. Für eine Entscheidungsfindung unter Wahrung der Selbstbestimmung ist dieser erforderlich und vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben. Der Aufwand zur Kontakthaltung stieg, da spontane Besuchsmöglichkeiten unmöglich wurden. Umfangreiche Planungen, genaue Terminabsprachen, Einweisung in Hygienemaßnahmen etc. wurden erforderlich, was zu einer erheblichen Mehrarbeit führte, die bei Auftraggebern und Gesetzgebern keinerlei Berücksichtigung fand.

Eine Ansteckung und evtl. Quarantäne der Betreuer*innen hätte möglicherweise die Konsequenz der Schließung des Büros zur Folge. Die Betreuten könnten nicht mit Geld versorgt werden, Einwilligungen in Operationen könnten nicht erfolgen, wichtige Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterblieben, Fristen verstrichen mit evtl. schwerwiegenden finanziellen oder gesundheitlichen Konsequenzen und die daraus resultierenden weitreichenden Folgen wären kaum absehbar.

Wie in vielen Arbeitsbereichen mussten während der Pandemie auch Arbeitsabläufe in Betreuungsvereinen innerhalb kürzester Zeit mehrfach komplett umstrukturiert werden. Anträge erfolgten schon vorher fast ausschließlich schriftlich. Jedoch führte der Wechsel zwischen Büro und Home-Office und die fehlende digitale Ausstattung zu Problemen.

Bargeldauszahlungen mit den Betreuten mussten neu abgestimmt und organisiert werden, Treffpunkte und Zahlungsmodalitäten waren anzupassen. Außerdem mussten Verfahren für Aufklärungsgespräche mit Ärzten und Einwilligungen in Operationen o.ä. neu entwickelt und abgestimmt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Kurzarbeit ist für Rechtliche Betreuer*innen keine Option.

Die langfristigen Auswirkungen der weiter andauernden Pandemie auf die Menschen am Rande der Gesellschaft und ihre sie unterstützenden rechtlichen Betreuer*innen sind noch nicht absehbar.

Forderungen

Als Fachkräfte der Sozialen Arbeit fordern wir deshalb...

1. Anpassung der Betreuer*innen-Vergütung:

- a) Eine angemessene finanzielle Entlohnung, die die gestiegenen Anforderungen an die rechtliche Betreuung berücksichtigt und es wieder möglich macht, ohne massiven Zeitdruck mit den Betreuten zu arbeiten.
- b) Entwicklung und Einführung einer jährlichen dynamischen Anpassung z.B. unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohnentwicklung oder Berücksichtigung anderer dynamischer Faktoren (Inflationsrate, allg. Kostensteigerung).

2. Sicherstellung der Finanzierung der Betreuungsvereine:

- a) Entwicklung und Einführung einer bundesländerübergreifenden Fördersystematik (Basisförderung und Zusatzförderung) unter Berücksichtigung einer dynamisierten Anpassung evtl. durch Bund, Länder, Kommunen.
- b) Auskömmliche Förderung der Vereine unter Beachtung der Tarifbindung und Tarifentwicklung unter Einbeziehung der Bereiche: Beruflich geführte Betreuungen, Querschnittsarbeit (Gewinnung/Begleitung/Schulung ehrenamtlicher Betreuer*innen/

Beratungen zur Vorsorge), Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen.

3. Qualitätssicherung und Professionalisierung in der rechtlichen Betreuung:

- a) Entwicklung eines eigenen Berufsbildes/Berufsstandes.
- b) Festlegung verbindlicher Qualifikationsmerkmale und Zugangsvoraussetzungen
- c) Einführung verbindlicher und verpflichtender qualitätssichernder Maßnahmen (z.B. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zur Bildung von fachlichen, personellen und methodischen Kompetenzen, Einführung einer Qualitätsentwicklung in Betreuungsvereinen)
- d) Zugang zu Forschungs- und Projektgeldern

4. Finanzierung der neuen Aufgaben und Pflichten durch die Reform des BtR

- a) zusätzlich zur Betreuer*innen-Vergütung.
- b) zusätzlich zur Förderung für die Querschnittsarbeit.

O-Töne

"Betreuer sind wie eine kleine Beratungsstelle." Diese Arbeit sei "gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit", so Norbert Bischoff³

Aus Kommentaren zur online-petition zum BTHG und Finanzierung rechtlicher Betreuung - www.openpetition.de/!handreichung:

Die Zahl der Menschen, die einer rechtlichen Betreuung bedürfen, steigt stetig. Eine rechtliche Betreuung muss auch zukünftig für Menschen mit derartigem Unterstützungsbedarf gewährleistet bleiben und die Betreuungsleistungen der

³ Sozialminister in Sachsen-Anhalt
https://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/462942_Betreuer-sind-wie-eine-kleine-Beratungsstelle.html

#dauerhaftsystemrelevant

Betreuer*innen entsprechend hoch finanziell honoriert werden. Die Gesellschaft braucht diese Menschen, ob ehrenamtliche Betreuer oder Berufsbetreuer, die bereit sind diese anspruchsvolle und belastende Aufgabe für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu übernehmen.

anonym, Paderborn

Weil diese mitunter in sämtlichen Qualitäten extrem belastende berufliche Tätigkeit völlig unterbezahlt ist und die nahezu grenzenlose Verantwortung u Haftung bei dieser Tätigkeit dauerhaft an den Rand des Erträglichen bringt. Mehr Geld=mehr Zeit für Klienten= mehr Qualität in der Betreuung = mehr Zufriedenheit bei betroffenen Menschen, deren Familien, den betreffenden Behörden u. Ämtern u. auch bei den beruflichen Betreuern u deren Familien.

N.L., Regensburg

Weil die Betreuungsarbeit auch zu den "systemrelevanten Berufen" gehört und entsprechend bezahlt werden muss.

W.B., Oldenburg

Da unsere Gesellschaft immer älter wird, und auch die gesundheitlich eingeschränkten Menschen eine höhere Lebenserwartung haben, als noch vor Jahren, ist es unbedingt notwendig, professionelle Betreuung zu gewährleisten. Angehörige können es manchmal allein bedingt durch ihr eigenes Alter nicht leisten oder alte Menschen haben keine Angehörigen mehr. Eine gute Betreuung entlastet auch viele Behörden bei ihrer täglichen Arbeit.

anonym, Finnentrop

Gerechte Bezahlung des Berufsstandes Sozialarbeiter*in ist nicht nur wichtig für die Menschen, die sich darin engagieren, sondern hat auch eine gesellschaftliche Wirkung. Wird angemessen entlohnt, steigt auch die Wertschätzung der Bevölkerung.

B.Z., Regensburg

#dauerhaftsystemrelevant

Eine Fachkräftekampagne des DBSH

presse@dauerhaft-systemrelevant.de

www.dauerhaft-systemrelevant.de

jetzt folgen auf Facebook | Instagram | Twitter